

Sehr geehrte Klientin,  
sehr geehrter Klient!

### **Änderungen betreffend der WiEReG-Meldepflichten in Verbindung mit Treuhandschaften**

Mit 1.10.2025 ergeben sich Änderungen in der Meldepflicht beim Wirtschaftlichen Eigentümerregister. Ab diesem Zeitpunkt bestehen verstärkte Offenlegungspflichten in Bezug auf Treuhandschaften (Nominee-Vereinbarungen). Das bedeutet, dass neben den wirtschaftlichen Eigentümern auch Treuhandschaften gemeldet bzw. offen gelegt werden müssen (auch wenn diese Treuhandschaften möglicherweise kein wirtschaftliches Eigentum begründen).

Sämtliche Treuhandschaften sind binnen 4 Wochen ab Inkrafttreten der neuen Bestimmung an das Wirtschaftliche Eigentümerregister zu melden.

Sollte es in Ihrer Firmenstruktur eine Treuhandschaft geben und Sie somit von dieser Änderung betroffen sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir die ordnungsgemäße Meldung an das Wirtschaftliche Eigentümerregister vornehmen können.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße